

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Aktion Tipp-Provision

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen der Bradl Baugeschäft GmbH, Aichacher Str. 1, 86573 Obergriesbach (im Folgenden: Bradl Bau) und derjenigen natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden: Tippgeber), die im Rahmen der Aktion Tippprovision eine Empfehlung für ein durch Bradl Bau zu erstellendes Gebäude, bzw. für ein durch die Bradl Bau zu erwerbendes Grundstück abgibt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Tippgeber und Bradl Bau kommt folgendermaßen zustande: Die Empfehlung eines zu errichtenden Objekts, bzw. des Grundstücks, erfolgt auf den durch die Bradl Bau vorgefertigten und an den Tippgeber übersandten Formularen. Nach Prüfung der Empfehlung erhält der Tippgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung. Die Empfehlung gilt jedenfalls dann als angenommen, wenn sie von der Bradl Bau schriftlich bestätigt wird. Mit Zugang der Annahme kommt der Vertrag zustande.

Die Bradl Bau nimmt keine Empfehlungen für Objekte an, für die bereits der Bauinteressent selbst schon bei Bradl Bau angefragt hat oder bereits ein Bauvertrag mit der Bradl Bau besteht.

Weiterhin werden keine Empfehlungen angenommen, für Grundstücke, die über Immobilienmakler angeboten werden.

Empfehlungen, die bereits von einem anderen Tippgeber eingereicht wurden, werden von der Bradl Bau nicht angenommen.

3. Form der Empfehlung

Der Tippgeber hat das vorgefertigte Formular für Empfehlungen vollständig auszufüllen. Bradl Bau behält sich vor, Empfehlungen abzulehnen, bei denen die erforderlichen Informationen auf dem eingereichten Formular falsch oder unvollständig angegeben wurden.

4. Entstehung der Provision

Ein Anspruch auf die Tippprovision entsteht nur, wenn ein Vertrag zwischen dem Bauherrn/Grundstücksverkäufer und Bradl Bau zustande kommt.

5. Höhe der Provision

Die Tippprovision für die Vermittlung eines Grundstücks beträgt **1%** des Grundstückspreises, die Vermittlung eines Bauvertrages über die Errichtung eines schlüsselfertigen Gebäudes beträgt pauschal **1000,- €**.

Die Tippprovision wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Ist der Tippgeber umsatzsteuerpflichtig, so hat er dies der Bradl Bau vor Auszahlung der Tippprovision nachzuweisen. Er erhält dann die Tippprovision, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Auszahlung der Tippprovision, für ein zu erstellendes Bauwerk erfolgt innerhalb von zwei Wochen, nachdem ein vorbehaltloser Werkvertrag geschlossen wurde, bei Verträgen mit Vorbehalt erfolgt die Auszahlung innerhalb von 2 Wochen, ab Wegfall des Vorbehalts.

Die Auszahlung der Provision, für die Vermittlung eines Grundstücks erfolgt innerhalb von 2 Wochen, nachdem die Bradl Bau, als Grundstückseigentümer im Grundbuch eingetragen wurde.

6. Haftung

Es ist Pflicht des Tippgebers eine gewerbliche Anmeldung seiner Tätigkeit vorzunehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, sowie die Einnahmen in Form der erhaltenen Provision zu versteuern.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist der Gerichtsstand Augsburg. Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Obergriesbach, den 01.12.2014